
Vorsitz: Italien**1182. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 19. April 2018

Beginn: 10.05 Uhr

Unterbrechung: 13.00 Uhr

Wiederaufnahme: 15.05 Uhr

Schluss: 16.40 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Azzoni
Botschafter L. Fratini

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DER OSZE-MISSION IN
BOSNIEN UND HERZEGOWINA**

Vorsitz, Leiter der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina
(PC.FR/9/18/Corr.1 OSCE+), Bulgarien – Europäische Union (mit den
Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien,
Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums
und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit der Ukraine)
(PC.DEL/464/18), Russische Föderation (PC.DEL/445/18), Schweiz
(PC.DEL/485/18 OSCE+), Türkei (PC.DEL/454/18/Rev.1 OSCE+),
Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/446/18), Norwegen
(PC.DEL/450/18), Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/486/18 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

Vorsitz

(a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige
Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/452/18/Corr.1), Bulgarien –
Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige
jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; den Mitgliedern des
Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und

Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/465/18), Schweiz (PC.DEL/457/18 OSCE+), Türkei (PC.DEL/471/18 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/448/18), Kanada (PC.DEL/487/18 OSCE+), Ungarn (PC.DEL/449/18 OSCE+)

- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation (PC.DEL/472/18), Ukraine
- (c) *Diskriminierung im Sport*: Russische Föderation (PC.DEL/455/18), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/451/18), Ukraine
- (d) *Die Wahlbeobachtungsmethodik des ODIHR*: Russische Föderation (PC.DEL/473/18) (PC.DEL/474/18), Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Kanada, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/467/18/Rev.1), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/453/18), Kanada, Schweden (Anhang 1), Norwegen (PC.DEL/477/18), Vorsitz
- (e) *Das Recht auf freie Meinungsäußerung in der Russischen Föderation*: Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/466/18), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/460/18), Kanada (PC.DEL/488/18 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/476/18), Russische Föderation (PC.DEL/458/18 OSCE+)
- (f) *Vorgezogene Präsidentenwahl in Aserbaidshon am 11. April 2018*: Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen) (PC.DEL/468/18), Turkmenistan, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/456/18), Georgien (PC.DEL/475/18 OSCE+), Kasachstan, Tadschikistan (PC.DEL/483/18 OSCE+), Usbekistan, Russische Föderation (PC.DEL/461/18), Kirgisistan, Belarus (PC.DEL/484/18 OSCE+), Türkei (PC.DEL/481/18 OSCE+), Aserbaidshon (PC.DEL/470/18 OSCE+), Bulgarien – Europäische Union, Parlamentarische Versammlung der OSZE
- (g) *Erwiderung Tadschikistans auf Erklärungen in Reaktion auf die geäußerte Besorgnis über das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Festnahme von K. Mirsaidow in Tadschikistan auf der 1181. Sitzung des Ständigen Rates am 12. April 2018*: Tadschikistan (PC.DEL/490/18 OSCE+)

- (h) *Verfassungskonforme Polizeiarbeit in den Vereinigten Staaten von Amerika: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/463/18), Russische Föderation*

Punkt 3 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZES**

- (a) *Treffen des Vorbereitungsausschusses zur gezielten Erörterung des Berichts und der Empfehlungen des Vorsitzenden des Prozesses, Botschafter C. Wild (Schweiz), an den Vorsitzenden des Ständigen Rates der OSZE, Botschafter A. Azzoni (Italien), über die Anwendung von Kapitel IV Absatz 16 des Helsinki-Dokuments 1992, wenn von einem Teilnehmerstaat ein spezifischer Fall vorgebracht wird, am 20. April 2018: Vorsitz*
- (b) *Information über den Prozess zur Lösung der Frage der Beitragsschlüssel für 2018 und 2019: Vorsitz, Frankreich (Anhang 2)*
- (c) *12. jährliches Treffen des OSZE-Netzes nationaler Anlaufstellen für Fragen der Grenzsicherung und des Grenzmanagement über moderne Ansätze für Grenzsicherung und Grenzmanagement im Hinblick auf neue grenzüberschreitende Bedrohungen und Herausforderungen im OSZE-Raum am 12. und 13. April 2018: Vorsitz*
- (d) *Bekanntgabe der Gewinner des GEMS-Award der OSZE (für junge umweltbewusste Unternehmer mit sozialem Engagement im Mittelmeerraum) am 26. April 2018: Vorsitz*
- (e) *Finanzierungsbeitrag Italiens zu OSZE-Projekten auf dem Westbalkan: Vorsitz*

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

- (a) *Reaktivierung der informellen Arbeitsgruppe „Beitragsschlüssel“: Generalsekretär (SEC.GAL/70/18 OSCE+) (SEC.GAL/70/18/Add.1 OSCE+)*
- (b) *Treffen des Generalsekretärs mit dem Staatssekretär des Außenministeriums von Slowenien am 18. April 2018: Generalsekretär (SEC.GAL/70/18 OSCE+) (SEC.GAL/70/18/Add.1 OSCE+)*
- (c) *Treffen des Generalsekretärs mit der Gründerin und Vorsitzenden der NGO „Inclusive Security“ am 18. April 2018: Generalsekretär (SEC.GAL/70/18 OSCE+) (SEC.GAL/70/18/Add.1 OSCE+)*
- (d) *Treffen des Generalsekretärs mit der Beauftragten der deutschen Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle am 17. April 2018: Generalsekretär (SEC.GAL/70/18 OSCE+) (SEC.GAL/70/18/Add.1 OSCE+)*
- (e) *Besuch des Generalsekretärs in der Schweiz am 12. und 13. April 2018: Generalsekretär (SEC.GAL/70/18 OSCE+) (SEC.GAL/70/18/Add.1 OSCE+)*

- (f) *Treffen des Generalsekretärs mit dem neuen Ständigen Vertreter Tunesiens, Botschafter M. Mezghani, am 10. April 2018:* Generalsekretär (SEC.GAL/70/18 OSCE+) (SEC.GAL/70/18/Add.1 OSCE+)
- (g) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/70/18 OSCE+) (SEC.GAL/70/18/Add.1 OSCE+):* Generalsekretär
- (h) *Ersuchen um Klarstellung in Bezug auf Zeit und Ort der bevorstehenden Veranstaltungen im Rahmen der OSZE-Sicherheitstage:* Kanada, Generalsekretär

Punkt 5 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Präsidentenwahl in Montenegro am 15. April 2018:* Montenegro (PC.DEL/478/18 OSCE+), Bulgarien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/469/18)
- (b) *Vorgezogene Parlamentswahl in Slowenien am 3. Juni 2018:* Slowenien (PC.DEL/480/18)

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 26. April 2018, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

1182. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1182, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SCHWEDENS**

Schweden schließt sich der Erklärung im Namen der Europäischen Union an. Ich möchte einige Bemerkungen in nationaler Eigenschaft hinzufügen, da mein Land von der russischen Delegation erwähnt wurde.

In Erwiderung auf die Erklärung der russischen Delegation möchte ich diese Gelegenheit vor allem nutzen, um zu betonen, dass Schweden großen Wert auf die Gepflogenheit des Informationsaustauschs über Besorgnisse betreffend unsere wahlbezogenen OSZE-Verpflichtungen legt. Schweden ist unverbrüchlicher Befürworter der OSZE-Verpflichtungen und wir unternehmen alle Anstrengungen, um sicherzustellen, dass sich alle OSZE-Teilnehmerstaaten, darunter auch wir, an den OSZE-Acquis halten.

Schweden hat vollstes Vertrauen in das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) und seine seit langem bestehende und bewährte Wahlbeobachtungsmethodik, die weltweit anerkannt ist. Sie wird in allen Teilnehmerstaaten auf die gleiche objektive Weise angewendet, wobei sie immer auf einer sorgfältigen Bedarfsermittlung beruht. Es geht dabei nicht darum, eine Art künstliches Gleichgewicht zwischen dem sogenannten Osten von Wien und dem sogenannten Westen von Wien herzustellen, sondern darum, die Wahlbeobachtungsmethodik, die auf den Prinzipien von Unabhängigkeit, Objektivität und Professionalität beruht, in unparteiischer Weise anzuwenden. Ich betone noch einmal, dass wir diesbezüglich vollstes Vertrauen in das ODIHR haben. Wie meiner Erklärung von letzter Woche hier im Rat und der in Umlauf gebrachten Verbalnote zu entnehmen ist, lädt Schweden das ODIHR, die Parlamentarische Versammlung der OSZE und alle Teilnehmerstaaten dazu ein, die schwedische Reichstagswahl zu beobachten. Wir begrüßen und schätzen die Empfehlungen und die Unterstützung, die das ODIHR uns allen als Teilnehmerstaaten zukommen lässt.

Für Schweden ist die Funktionsfähigkeit des Wahlsystems von größter Bedeutung. Das Vertrauen der Wähler in das System, die Möglichkeit für die Wähler, eine bewusste Entscheidung zu treffen und eine hohe und auf Gleichberechtigung beruhende Wahlbeteiligung – all dies ist für die Legitimität unseres demokratischen Systems von grundlegender Bedeutung. Deshalb freuen wir uns, dass das schwedische Wahlsystem bei den Bürgern Schwedens ein hohes Maß an Vertrauen genießt.

Die russische Delegation hat die Einladung internationaler Beobachter zur letzten schwedischen Wahl in Frage gestellt. Im schwedischen System gibt es keine Einschränkungen für die Beobachtung des Wahlprozesses durch Besucher, Organisationen, Privatpersonen oder einzelne Länder. Da die Abläufe bei der Stimmabgabe und Stimmenauszählung öffentlich zugänglich sind, ist keine spezielle Erlaubnis oder Akkreditierung notwendig. Jedem steht es daher frei, Stimmabgabe und Stimmenauszählung zu beobachten, vorausgesetzt, dass die Beobachtung den Wahlprozess nicht beeinträchtigt.

Darüber hinaus laden wir im Einklang mit unseren OSZE-Verpflichtungen auch internationale Beobachter ein. Vor der Wahl 2010 lud Schweden gemäß unseren Verpflichtungen das ODIHR, die Parlamentarische Versammlung der OSZE und alle OSZE-Teilnehmerstaaten ein.

Die Bedarfsermittlungsmission des ODIHR/OSZE betonte in ihrem Bericht vor der Wahl 2010 in Schweden, dass die politischen Parteien vollstes Vertrauen in die Integrität des Wahlprozesses und die Professionalität und Unparteilichkeit der Wahlbehörde hatten. Im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der demokratischen Institutionen, die Achtung der Grundfreiheiten, die Transparenz des Wahlprozesses, die Registrierung der Kandidaten, den Wahlkampf, den Zugang zu den Medien und die Verfahren am Wahltag wurden keine maßgeblichen Besorgnisse zum Ausdruck gebracht. Aus diesem Grund und trotz der Tatsache, dass es in Schweden damals keine verbindlichen Regeln zur Transparenz der Parteienfinanzierung gab, empfahl die Mission keine Aktivitäten in Bezug auf die Wahl.

Vor der Wahl 2014 sprach Schweden den Teilnehmerstaaten, dem ODIHR, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und anderen geeigneten Institutionen und Organisationen sowohl schriftlich als auch mündlich hier in diesem Raum im Ständigen Rat am 10. April 2014 eine Einladung aus. Obschon eine Gruppe internationaler Beobachter auf die Art der Verteilung der Stimmzettel in den Wahllokalen und an anderen öffentlichen Orten aufmerksam machten, merkten sie jedoch gleichzeitig an, dass dies keine tiefgreifende Kritik an der Rechtmäßigkeit der Wahl selbst darstelle.

Wie bereits erwähnt, nimmt Schweden berechtigte Kritik an unserem Wahlsystem ernst, und wir sind bestrebt, unsere Methoden zu verbessern. Deshalb wurden 2015 einige Reformen durchgeführt. Zum Beispiel hat Schweden die Sicherheit im Umgang mit dem Material in den Wahllokalen erhöht und eine neue Ausbildung für Wahlleiter eingeführt. Wir gehen davon aus, dass dies unser System widerstandsfähiger macht.

Um die Offenheit in unserem demokratischen System zu erhöhen, führte Schweden 2014 auch ein neues Gesetz zur Parteienfinanzierung ein. Die neuen Rechtsvorschriften wurden am 1. April 2018 ausgeweitet, sodass die politischen Parteien und einzelne Politiker auf allen politischen Ebenen aufgefordert sind, ihre Einkommensquellen anzugeben. Darüber hinaus gibt es ein Verbot anonymer finanzieller Beiträge.

Wie ich bereits erwähnte, sind das Vertrauen der Wähler in das System, die Möglichkeit für die Wähler, eine bewusste Entscheidung zu treffen und eine hohe und auf Gleichberechtigung beruhende Wahlbeteiligung für die Legitimität unseres demokratischen Systems von grundlegender Bedeutung. Seit vielen Jahren zeigt sich, dass das schwedische Wahlsystem dieses Vertrauen der schwedischen Bürger genießt. Es hat sich als

widerstandsfähig gegenüber verschiedene Formen der versuchten unangemessenen Einflussnahme erwiesen.

In jüngster Zeit jedoch haben wir gesehen, dass das System und das Recht unserer Wähler, eine eigene, bewusste Entscheidung zu treffen, mit neuen Bedrohungen konfrontiert sind. Die schwedischen Behörden stellen eine steigende Anzahl von Versuchen fest, Desinformation zu verbreiten. Unter anderem Desinformation über unser Wahlsystem und unser Verfahren der Stimmenauszählung. Dies haben wir in den letzten Jahren auch bei Wahlen in anderen Ländern beobachtet. Wir nehmen diese Bedrohung der Einflussnahme gegen unser demokratisches System ernst.

Ich bitte um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

1182. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1182, Punkt 3 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FRANKREICHS**

Herr Vorsitzender,

die französische Delegation dankt Ihnen für diese Ausführungen. Die Überarbeitung der Beitragsschlüssel ist eine wichtige Frage für unsere Organisation, für ihr Funktionieren und für ihre Glaubwürdigkeit. Mittlerweile ist sie auch zu einer Frage höchster Dringlichkeit geworden; seit dem Auslaufen der alten Beitragsschlüssel, die in den letzten zwölf Jahren unverändert verlängert wurden, am 31. Dezember 2017, gibt es keine vereinbarte Grundlage mehr für die Berechnung der verpflichtenden Beitragszahlungen der Teilnehmerstaaten. Es gibt also zwei Gründe, weshalb diese Überarbeitung Teil der notwendigen Reform der OSZE sein sollte.

Die Überarbeitung der Beitragsschlüssel betrifft nicht nur Frankreich, auch wenn wir zu den wenigen Delegationen unter den Hauptbeitragszahlern gehören, die ihr große Bedeutung beimessen und unablässig für die Abhaltung und den Abschluss der Diskussionen plädieren, die inzwischen schon viel zu lange dauern.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen die folgenden Überlegungen unterbreiten.

1. Wir danken dem amtierenden Vorsitz Italien und beglückwünschen ihn zu seiner Entscheidung, das Sekretariat zu beauftragen, den Abruf der Beiträge für die zweite Tranche des Gesamthaushalts 2018 und die erste Tranche des Haushalts 2018 – 2019 der SMM einige Wochen zurückzuhalten, um eine vorläufige Lösung für die Beitragsschlüssel für das Jahr 2018 zu finden und dazu Konsens herbeizuführen. Diese Entscheidung ist aus unserer Sicht in der aktuellen Situation die einzige rechtlich haltbare und politisch annehmbare Lösung.
2. Wie der italienische Vorsitz sagte, ist es an der Zeit, unverzüglich die Wiederaufnahme der Arbeit an der Reform auf Schiene zu bringen, die im Rahmen einer informellen Arbeitsgruppe erfolgen könnte, die nicht nur in Wien stattfinden, sondern auch in den Hauptstädten unterstützt werden würde. Wir begrüßen daher die Absicht, ein erstes Treffen in Rom abzuhalten.
3. Wir sind bereit, parallel zu dieser Wiederaufnahme der Verhandlungen einen Beschluss über die vorläufige Verlängerung der für das laufende Jahr bis zum

31. Dezember 2018 geltenden Beitragsschlüssel mitzutragen, nach dem Vorbild des Beschlusses Nr. 671 des Ständigen Rates von 2005, in dem festzuhalten ist, dass die Beiträge aller Teilnehmerstaaten rückwirkend zum 1. Januar 2018 angepasst werden, sobald die Reform der beschlossenen Beitragsschlüssel verabschiedet ist.

4. Unsere Zustimmung zu einer solchen Verlängerung der bisherigen Beitragsschlüssel ausschließlich für das Jahr 2018 erfolgt unter den nachstehenden Bedingungen, die wir dem amtierenden Vorsitz im Folgenden erläutern:

- Der Beschluss über die vorläufige Verlängerung der bisherigen Schlüssel, unter der Voraussetzung ihrer Anpassung, ist auf höchstens ein Jahr rückwirkend zu begrenzen und zwar auf den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.
- Nach zehn Jahren fruchtloser Diskussionen reicht eine bloße Wiederaufnahme der Arbeit der informellen Arbeitsgruppe in Wien nicht aus. Sie müsste zumindest von einem parallelen Prozess auf höchster Ebene unter Einbindung der Hauptstädte begleitet sein, wie das vom Vorsitz vorgeschlagen wurde, um bis zum Jahresende ein Ergebnis zu erzielen. Wir möchten noch einmal auf die Option hinweisen, außerhalb von Wien Treffen von Experten aus den Hauptstädten abzuhalten, und auf die dringende Notwendigkeit, den Prozess wieder in Gang zu bringen, um bis zum Jahresende zu Ergebnissen zu kommen.

5. Zu den Kriterien für die Überarbeitung der Beitragsschlüssel möchten wir Folgendes festhalten:

- Wir bestehen auf einer umfassenden Reform, die auf einer systematischen und regelmäßig überprüfbaren Methodik beruhen muss, was den letzten, sehr situationsbedingten Vorschlag von Botschafterin Stefan-Bastl von 2017 ausschließt.
- Ferner sollte die Zahlungsfähigkeit der Staaten als dasjenige Kriterium unterstrichen werden, auf das sich in der Vergangenheit in den aufeinanderfolgenden Beschlüssen des Ständigen Rates alle geeinigt hatten (insbesondere die Beschlüsse Nr. 1027 von 2011 und 1072 von 2013; die Kriterien für Beschluss 1072 sind im Beschluss 1196 von 2015 angeführt).

6. Schließlich liegt es im Interesse unserer Organisation, unverzüglich eine qualifizierte und der politischen Bedeutung dieses Beschlusses angemessen hochrangige Persönlichkeit zu bestimmen und in der kurzen, noch verbleibenden Zeit Verhandlungen zu führen, die bis zum Jahresende Ergebnisse zu zeitigen vermögen.

Wir danken dem italienischen Vorsitz und ersuchen darum, uns über seine Absichten auf dem Laufenden zu halten und diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.